



Kommunalwirtschaft Aktuell Entsorgung Aktuell

28.09.2016

Die Kostenberechnung zu einer Abfallgebühr muss auch die beim Abfallentsorger anfallenden Kosten für Drittdienstleistungen benennen. Andernfalls ist die Gebühr nicht erforderlich, da sie über das zur Kostendeckung notwendige Entgelt hinaus geht (VG Minden, 06.04.2016, 3 K 320/14).

Gebühren für die Abfallentsorgung müssen auch hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten anhand einer vollständigen Kostenberechnung ermittelt werden können. Andernfalls verstoßen solche Gebührensätze gegen das Kostenüberschreitungsverbot aus § 6 Abs. 1 S. 3 KAG NRW, da die Erforderlichkeit des Preises nicht nachgewiesen werden kann.

Auch der erwartete Unternehmensgewinn eines Drittdienstleisters, der für das Abfallentsorgungsunternehmen tätig wird, muss für den Nachweis der Erforderlichkeit des Entsorgungsentgelts aus der Kostenberechnung hervorgehen.

Abfall: Gebührenanpassung nur bei vollständiger Kostenberechnung

Vollständige Berechnungsgrundlage

Darlegung der Kosten von Drittdienstleistern

Download Volltext:

[www.heuking.de/aktuelles/VG Minden 06.04.16 3 K 320-14 KW114 ES047.pdf](http://www.heuking.de/aktuelles/VG_Minden_06.04.16_3_K_320-14_KW114_ES047.pdf)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper, Dr. Daniela Hattenhauer, Dr. Martin Schellenberg, Ulf Christiani, Dr. Thomas Nickel, Dr. Markus Collisy, Dr. Rainer Velte, Marc Baltus, Stephan Freund, Gilbert Toepffer, Roland Gerold, Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M., Dr. Günther M. Bredow, LL.M., Klaus Weinand-Härer, Dr. Stefan Proske, Dr. Thorsten Kuthe, Dr. André-M. Szesny, LL.M., Dr. Sönke Görgens, Ursula O'Dwyer, Kirstin van de Sande, Fabian Gerstner, Ute Klemm, LL.M., Dr. Isabel Längenbach, Dr. Matthias Kühn, LL.M., Dr. Anne-Kathrin Wilts, Susanne C. Monsig, Dr. Christopher Marx, Dr. Laurence Westen, Martin Wilke, Dr. Felix Siebler, LL. M., Dr. Hilka Frese, Markus Beyer, Christian Miercke, Myriam Drumm, Rebecca Dreps, Christopher Jeschor, Reinhard Böhle, LL.M.

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2015/2016 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



[www.heuking.de/
oeffentlicher-sektor-
und-vergabe](http://www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe)

Unsere Vorträge

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK EU-Datenschutzgrundverordnung, 29.09.2016 in Stuttgart



Expo-Real, 04.-06.10.2016 in München



20 wichtigste Änderungen im Vergaberecht und erste Praxiserfahrungen, 14.10.2016 in Berlin und 11.11.2016 in München

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Workshop „Vergabe von Rettungsdienstleistungen“, 30.11.2016 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!



Update Vergaberecht 2016

- 30.09.2016 in Köln
- 28.10.2016 in Frankfurt

Sonder-Update Vergaberecht 2016

- 25.11.2016 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich